

Vorlage Nr. 19/0075

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	Kenntnisnahme	14.02.2019	4a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verbrennung von Öpellets im Kraftwerk Scholven

Seit dem 27.9.2018 wird in unterschiedlichen Medien (Fernsehstationen, Radio, Presse, etc.) intensiv über die in der Raffinerie der BP in Gelsenkirchen erzeugten Öpellets berichtet, die im Uniper Kraftwerk Scholven verbrannt werden.

Kritisch betrachtet in den Medien und in einem Gerichtsurteil des Landgerichtes Bochum kritisch bewertet wird:

- **der Umgang mit den Öpellets, die als Abfall in einer Tongrube Schermbeck entsorgt wurden.**

Für die Stadt Gladbeck und ihre Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung sind:

- **die Emissionen des Kraftwerkes Scholven.**

Da die Gladbecker Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich einen Anspruch auf bestmöglichen Schutz vor möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen durch das Kraftwerk haben, müssen die Rechtmäßigkeit des Kraftwerkbetriebes sowie die Einhaltung aller Grenzwerte jederzeit gewährleistet sein.

Genehmigungs- und Überwachungsbehörde des Kraftwerkes (einschl. des Raffineriebetriebes) ist:

die Bezirksregierung Münster.

Die Ursprungsgenehmigung wurde 1972 vom damaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Recklinghausen erteilt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In der Zwischenzeit waren das ehemalige Staatliche Umweltamt Herten und die Bezirksregierung Münster zuständig.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 mit der Verbrennung von Ölpellets im Kraftwerk Scholven beschäftigt und Vertreter der Unternehmen Uniper und BP zu einem Bericht über die Sachlage aus ihrer Sicht eingeladen.

Aktueller Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags NRW am 6. Februar 2019

- **Der Bericht bestätigt dem Kraftwerk Scholven beim Einsatz von Ölpellets die geltende Rechtslage einzuhalten.**

Die Genehmigung zur Mitverbrennung von Ölpellets wurde erstmals 1972 erteilt und letztmalig 2016 geändert. Nach Angaben der Bezirksregierung Münster seien die Emissionsbegrenzungen in den zurückliegenden Jahren stets eingehalten und in der Regel deutlich unterschritten worden.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass die nicht im Kraftwerk eingesetzten Ölpellets als gefährliche Abfälle ordnungsgemäß in (Sonder-) Abfallverbrennungsanlagen zu entsorgen sind.

Hinsichtlich der illegalen Ablagerung von ca. 30.000 Tonnen Ölpellets in der Zeit von 2010 bis 2013 in Schermbeck weist das Ministerium darauf hin, dass neben der juristischen Aufarbeitung dieses Vorfalls sichergestellt werden muss, dass von dem illegal entsorgten Material keine Gefahr für Menschen und Umwelt ausgeht.

Das Ministerium sieht vor, die empfohlenen und derzeit durchgeführten Sicherungsmaßnahmen durch ein zusätzliches Gutachten eines unabhängigen Gutachters im Auftrage des MULNV zu überprüfen. In die Prüfung sollen alle bislang vorliegenden Daten, Ergebnisse und Entscheidungen einbezogen werden. Die Ausschreibung zu diesem Gutachten soll mit allen beteiligten Behörden und Vertretern der Bürgerinitiative abgestimmt werden.

Die Bezirksregierung Münster wird in der Ratssitzung als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde zum Sachverhalt Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: